



Straßenverkehrsamt

Ersatzfahrzeugbrief (ZBII)

Was benötigt wird:

- Bei Diebstahl:
 - Anzeigenaufnahme von der Polizei. Wenn der Diebstahl im Ausland stattfand, wird von der deutschen Polizei ebenfalls eine Anzeige benötigt.
- Bei Verlust:
 - Verlusterklärung
 - In bestimmten Fällen kann die KFZ-Zulassungsbehörde eine Versicherung an Eides statt abnehmen.
 - Grundsätzlich ist diese Versicherung an Eides statt von der Person abzugeben, die die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Teil I tatsächlich verloren hat. Ist diese Person nicht gleichzeitig der Fahrzeughalter, muss dieser schriftlich erklären, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Teil I an die betreffende Person übergeben wurde.
- Bei Beantragung von Ersatzpapieren
 - Vollmacht für den Fall, dass der Fahrzeughalter nicht persönlich zur Beantragung der Aufbietung der ZBII bzw. der Ersatzausstellung der ZBI/ZBII erscheint.

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder (Reise-)Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

Zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung kann keine Vollmacht erteilt werden.

Diese ist immer zwingend persönlich abzugeben.

Erst nach Ablauf der Aufbietungsfrist (ca. zwei Wochen) kann durch die Zulassungsbehörde ein Ersatzbrief ausgestellt werden.

Bezahlung: am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC Karte

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



Erforderliche Formulare und Vordrucke finden Sie auf www.landkreis-boerde.de oder in Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Außerdem werden Ihnen nach erfolgter Terminbuchung in Ihrer Terminbestätigung alle für Ihr gebuchtes Anliegen ggf. erforderlichen Formulare und Vordrucke als Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de